

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 20. November 2014

Antrags-Nr. 14-F-05-0020

**Wasserschutzgutachten der Stadt Taunusstein
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 12.11.2014 -**

Die Stadtwerke Taunusstein haben am 11. November 2014 ein hydrogeologisches Gutachten vorgestellt. In diesem wird festgestellt, dass die Wasserschutzzonen auf dem Taunuskamm nicht streng genug gefasst sind. Die vorliegenden Untersuchungen und Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die Wasserschutzzonen der Kategorie II auf dem Taunuskamm räumlich erweitert werden müssen.

Der Teilplan „Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Südhessen sieht vor, die Errichtung von Windrädern in Wasserschutzgebieten der Zone II auszuschließen. Dieses Verbot könnte ESWE Taunuswind nur unterlaufen, wenn vor Verabschiedung des Teilplans Baurecht geschaffen werden würde.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten:
 - a.) Wie bewertet der Magistrat das Wasserschutzgutachten, das von der Stadt Taunusstein in Auftrag gegeben worden ist und zu dem Schluss kommt, dass die Wasserschutzgebiete, in denen die WKAs errichtet werden sollen, von einem Wasserschutzgebiet der Kategorie III in eines der Kategorie II hochgestuft werden müsse?
 - b.) Hält der Magistrat den Bau von Windkraftanlagen in Wasserschutzgebieten der Zone II zum jetzigen Stand genehmigungsfähig? Wenn ja: Wird der Magistrat im Falle einer Hochstufung der Wasserschutzzonen in Kategorie II Abstand von einer Entwicklung von WKA am dortigen Standort nehmen?
 - c.) Droht bei einer späteren Hochstufung der Wasserschutzgebiete in Kategorie II ein Betriebsverbot für bereits errichtete Windkraftanlagen?
2. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet, dass die ESWE Taunuswind GmbH mit dem Start der Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG für die Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm wartet, bis eine Entscheidung über eine Anpassung der Kategorie der Wasserschutzzonen auf dem Taunuskamm gefallen ist.

Beschluss Nr. 0482

Der Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 12.11.2014 betr.

Wasserschutzgutachten der Stadt Taunusstein

wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2014

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2014

Dezernate I + II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister